

Nutzungsvertrag

zwischen

Stefan Wölflinger

Marktgemeindegasse 63/D8

1230 Wien

Österreich

nachfolgend „Anbieter“

und Kunde

„Kunde“ ist jene juristische oder natürliche Person, die jenen Nutzungsvertrag akzeptiert hat.

„Kunde“ und „Anbieter“ gemeinsam nachfolgend „Partei“

VORWORT

Der Anbieter ist Einzelunternehmer im Bereich der „Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik“. Im Rahmen dessen werden Softwareprodukte entwickelt. Diese werden entgeltlich Kunden zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die nachstehenden Nutzungsbedingungen regeln die Wechselseitigen Rechten & Pflichten zwischen Anbieter und Kunde im Hinblick auf die Nutzungslizenz.

PRÄAMBEL

Der Anbieter entwickelt und vertreibt eine effiziente Software zur Verwaltung von Gruppen und Erstellung von Angeboten für die Hotellerie. Er stellt unter anderem Software über das Internet bereit, welche über eine Zugangssoftware (Browser) genutzt werden kann („Software as a Service“). Der Kunde möchte eine Lizenz zur mietweisen Nutzung der Software über das Internet erwerben.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Sämtliche Lieferungen und Leistungen des Anbieters, die im Rahmen von Software as a Service (nachfolgend „SaaS“) dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieses Vertrages. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, finden abweichende mündliche oder schriftliche Bedingungen keine Anwendung.
- (2) Ungeachtet der Regelungen in Absatz 1 stellt der Anbieter ggf. Leistungen bereit, für die zusätzlich besondere Bedingungen und spezifische Regelungen gelten. Sofern diese Leistungen angeboten werden, sind diese zusätzlichen Bedingungen entsprechend beigefügt und werden entsprechend Vertragsbestandteil.
- (3) Der Kunde versichert, Unternehmer zu sein und diesen Vertrag in seiner unternehmerischen

Tätigkeit abzuschließen.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand ist

- die befristete mietweise Überlassung von Software durch den Anbieter an den Kunden zur Nutzung durch den Kunden über das Internet. Die vertragsgegenständliche Software sowie die zugehörigen Preise sind im Angebot definiert.
- die Einräumung von Rechenleistung und Speicherplatz durch den Anbieter zur Speicherung von Daten gemäß Angebot.
- das Angebot, welches vom Kunde akzeptiert wurde.

(zusammen nachfolgend „Leistungsgegenstände“)

(2) Die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen dem unter § 3 Abs. 2 definierten Übergabepunkt und den IT-Systemen des Kunden sind nicht Leistungsgegenstand. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seines Internetzugangs einschließlich der Übertragungswege sowie seiner Computer (erforderliche Hard- und Software).

(3) Der Quellcode der Software ist ebenfalls nicht Leistungsgegenstand, sondern steht im ausschließlichen Eigentum des Anbieters. Jegliche Verwendung der Software und des Quellcodes über den Vertrag hinaus ist untersagt. Die Verwendung der Software ist daher mit dem Inhalt dieses Vertrages beschränkt.

§ 3 Softwareüberlassung

(1) Die Software wird dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages in der jeweils aktuellen Version über das Internet entgeltlich zur Verfügung gestellt. Hierfür stellt der Anbieter die Software auf einem Server zum Abruf zur Verfügung. Der Abruf erfolgt über das Internet mittels eines aktuell gängigen Browsers oder einer anderen geeigneten Anwendung (z.B. App).

(2) Übergabepunkt für die Software ist der Punkt, an dem die Daten das vom Anbieter genutzte Rechenzentrum verlassen.

(3) Der Anbieter ist bemüht, während der Vertragslaufzeit die Leistungsgegenstände soweit notwendig an marktrelevante technische Änderungen anpassen. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch auf konkrete Verbesserungen.

§ 4 Einräumung von Speicherplatz

(1) Zur Speicherung seiner Daten erhält der Kunde Speicherplatz auf einem Server zur

Verfügung gestellt. Der Kunde kann Daten bis zu einem Umfang gemäß der technischen Spezifikation, die im Angebot festgehalten ist, speichern. Der Kunde ist nicht berechtigt mehr als den Umfang des vereinbarten Speicherplatzes zu verwenden. Für den Fall, dass der Speicherplatz überschritten wird, wird der Anbieter den Kunden schriftlich informieren und der Kunde hat das Wahlrecht den Speicher kostenpflichtig zu den aktuell geltenden Konditionen zu erweitern oder vom Anbieter nach Zeitaufwand (siehe § 11 Abs. 6) bereinigen zu lassen. Reicht der Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht mehr aus, haftet der Anbieter nicht für die damit verbundenen Folgen.

- (2) Der Anbieter ist verpflichtet, übliche Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck fertigt der Anbieter regelmäßig eine Sicherheitskopie (Backup) der Daten des Kunden an.
- (3) Ein Datenverlust ist dem Anbieter unverzüglich anzuzeigen. Im Falle eines Datenverlusts wird durch den Anbieter das aktuellste Backup wieder eingespielt. Wie oft ein Backup erstellt wird, ist im Angebot festgelegt. Ist der Kunde für den Datenverlust verantwortlich, so hat er dem Anbieter die dadurch anfallenden Aufwände zu erstatten.

§ 5 Support

Supportleistungen richten sich nach dem Angebot. Sollten Supportleistungen über das im Angebot vereinbarte Maß erwünscht sein, kann nach individueller Absprache ein Supportpaket vereinbart werden.

§ 6 Zugänge

- (1) Der Kunde erhält vom Anbieter nach Vertragsbeginn die Zugangsdaten für die Nutzung der Software.
- (2) Die Software darf nur im Umfang des Angebots genutzt werden mit Beachtung der vereinbarten Parameter (Beispiel: Zimmeranzahl, Anzahl Hotels des Kunden, etc.).

§ 7 Nutzungsrechte an der Software

- (1) Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränktes Recht, auf die Software über das Internet zuzugreifen und die Software bestimmungsgemäß zu nutzen.
- (2) Die Software darf nur im Ausmaß der bestimmten Anzahl festgelegter Parameter verwendet werden. Die Anzahl der zugelassenen Parameter (Beispiel: Zimmeranzahl, Anzahl an Hotels des Kunden, etc.) ist im Angebot festgelegt.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software über die in den vorstehenden Absätzen

eingräumten Rechte hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen. Dritter ist nicht, wer Erfüllungsgehilfe des Kunden ist. Eine Nutzung ist nur innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs gestattet. Es ist dem Kunden insbesondere nicht erlaubt, die Software oder Teile davon zu vervielfältigen oder zu verwerten und bearbeiten, gleich ob durch Verkauf, Vermietung oder durch andere Verwertungsarten.

- (4) Der Kunde räumt dem Anbieter die zur Durchführung des Vertrages notwendigen Nutzungsrechte an den Daten ein, die er im Zusammenhang mit der Nutzung der Software auf den zur Verfügung gestellten Speicherplatz überträgt. Dies umfasst das Recht, die Daten des Kunden bei Abfragen über das Internet zugänglich zu machen, sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung zu vervielfältigen. Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an diesen Daten und kann sie auf Anfrage als CSV-Datei vom Anbieter exportiert und zugesendet bekommen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht seitens des Anbieters besteht. Insbesondere nach der Kündigung des Vertrages, kann der Kunde die Löschung sämtlicher Daten verlangen oder aber ein Backup beauftragen, um Fristen seiner eigenen Geschäftstätigkeit einzuhalten. Konditionen können beim Anbieter angefragt werden. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur weiteren Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.

§ 8 Zulässige Leistungsunterbrechungen und höhere Gewalt

- (1) Unterbrechungen der Leistungserbringung sind jederzeit ohne Vorankündigung zulässig, wenn diese nicht länger als 10 Minuten am Stück stattfinden. Beispielsweise werden regelmäßig Updates eingespielt, die zu einer Unterbrechung von weniger als 10 Minuten führen werden. Der Anbieter bemüht sich diese zulässigen Unterbrechungen außerhalb der üblichen Nutzungszeiten stattfinden zu lassen. Im Falle dieser zulässigen Unterbrechungen kann der Kunde keine Ansprüche daraus ableiten.
- (2) Der Anbieter ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, soweit die Leistungsstörung auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist. Der Kunde wird hingegen nicht leistungsfrei.
- (3) Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Säuhen und Pandemien, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände. Zu diesen zählen insbesondere Wassereinbrüche, Stromausfälle und Unterbrechungen oder die unverschuldete Zerstörung datenführender Leitungen oder Infrastruktur.

§ 9 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine Daten zu speichern, die Gesetze, behördliche Auflagen oder die Rechte Dritter verletzen oder sonstig unzulässig und illegal sind. Erkennt der Kunde, dass eine Verletzung dieser Pflicht vorliegt, hat er den Anbieter umgehend darüber zu unterrichten und die Verletzung zu unterbinden.

- (2) Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung stehenden Speicherplatz keine Daten zu speichern, die gegen die guten Sitten verstoßen und keine Nutzung vorzunehmen, die dem Anbieter unzumutbar ist. Unzumutbar ist insbesondere eine Nutzung, die nach Aussage oder Form der Darstellung politisch, weltanschaulich oder religiös extreme, ausländerfeindliche, diskriminierende (z.B. sexistische oder in ähnlicher Weise verletzende), gegen den guten Geschmack verstoßende oder gegen die Interessen des Anbieters oder deren Vertragspartner gerichtete Inhalte enthält. Der Kunde wird den Anbieter diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freistellen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten vor der Speicherung auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen. Eine Prüfpflicht des Anbieters besteht nicht. Für den Fall, dass eine Schadsoftware in das System eingelangt, ist der Kunde verschuldensunabhängig zum Schadenersatz verpflichtet. Der Anbieter ist in diesem Fall berechtigt umgehend den Zugang des Kunden zu sperren, bis die Gefahr allseitig beseitigt worden ist. Der Kunde ist zudem verpflichtet nachweislich sein System von der Schadsoftware zu reinigen. Für den Zeitraum dieser Unterbrechung wird der Kunde nicht leistungsfrei.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, den Versuch zu unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die vom Anbieter betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, den möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming) zu nutzen.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.
- (7) Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.
- (8) Die von dem Kunden auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz abgelegten Daten können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachtet werden. Der Kunde räumt dem Anbieter insbesondere das Recht ein, die auf dem Server abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet zugänglich zu machen und zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu dürfen.
- (9) Der Kunde wird seine Nutzer dazu verpflichten, ihrerseits die für die Nutzung der Leistungsgegenstände unter diesem Vertrag geltenden Bestimmungen und Pflichten einzuhalten.
- (10) Der Anbieter ist bloß verpflichtet, die vom Kunden eingegebenen Daten zu speichern,

mögen diese richtig oder falsch sein. Er ist jedoch nicht verpflichtet, diese auf Richtigkeit oder Vollständigkeit zu überprüfen oder diese gar richtigzustellen. Vielmehr ist ausschließlich der Kunde für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Daten verantwortlich.

(11) Der Kunde hat während der Vertragslaufzeit die notwendigen technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Leistungsgegenstände zu gewährleisten. Andernfalls kann es zu einem fehlerhaften Betrieb führen, den der Anbieter nicht zu vertreten hat. Dies betrifft insbesondere, jedoch nicht ausschließlich:

- Ausreichende Bandbreite und Quality-of-Services, sowohl im lokalen Netzwerk des Kunden als auch auf der Leitung des Netzbetreibers des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich in Zusammenhang mit der Verwendung der Software des Anbieters seine Software und Hardware stets auf den aktuellen Stand der Technik zu halten, sodass der Anbieter berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, die vertragsgegenständliche Software im Rahmen des Standes der Technik anzupassen.

(12) Der Kunde ist im Falle von Störungen, Funktionsausfällen oder Beeinträchtigungen der Leistungsgegenstände verpflichtet, den Anbieter unverzüglich und so präzise wie möglich hierüber zu informieren. Unterlässt der Kunde eine solche Anzeige, so wird der Anbieter für den Zeitraum der unterlassenen Anzeige leistungsfrei. Der Kunde darf daraus resultierende Ansprüche nicht ableiten.

(13) Stellt sich nach Abgabe einer Störungsmeldung (innerhalb der Leistungsbeschreibung aus dem Konzept) heraus, dass keine Störung der technischen Einrichtungen seitens des Anbieters vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können, verpflichtet sich der Kunde dem Anbieter, die durch die Überprüfung entstandenen Zeitaufwände zu ersetzen (siehe § 11 Abs. 6).

(14) Der Kunde überprüft bei der Nutzung der Schnittstellen (wie z.B. zu apaleo, Email-Provider etc.) innerhalb der Software eigenständig, ob die Übertragung erfolgreich und korrekt war. Eine Gewährleistung und Haftung seitens des Anbieters hinsichtlich Übertragung sowie dem Ausschluss von Übertragungsfehlern ist ausgeschlossen.

(15) Soweit die auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz gespeicherten Daten des Kunden personenbezogene Daten enthalten, ist der Kunde verpflichtet eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung auf eigene Kosten anzufertigen und mit dem Anbieter abzuschließen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Auftragsverarbeitungsvereinbarung haftet ausschließlich der Kunde und hat den Anbieter Schad- und Klaglos zu halten.

§ 10 Vertragswidrige Nutzung

- (1) Der Anbieter ist berechtigt, bei rechtswidrigem Verstoß des Kunden oder der von ihm benannten Nutzer gegen eine der in diesem Vertrag festgelegten Pflichten, insbesondere bei Verstoß gegen die in § 9.1 bis § 9.7 genannten Pflichten, den Zugang des Kunden zur Software und zu dessen Daten zu sperren. Der Zugang wird erst dann wiederhergestellt, wenn der Verstoß gegen die betroffene Pflicht dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer angemessenen Unterlassungserklärung gegenüber dem Anbieter sichergestellt ist. Der Kunde wird nicht leistungsfrei.
- (2) Der Anbieter ist berechtigt, bei einem Verstoß gegen § 9.1 bis § 9.3 die betroffenen Daten zu löschen und es entfällt diesbezüglich jegliche Haftung des Anbieters.

§ 11 Entgelt

- (1) Das Entgelt wird monatlich berechnet und ist jeweils am 1. Werktag eines jeden Monats im Voraus fällig. Die Zahlungspflicht beginnt mit Abschluss des Vertrages.
- (2) Das monatliche Entgelt ist im Angebot festgelegt.
- (3) Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die vom Kunden beim Anbieter hinterlegte E-Mail-Adresse. Ein paralleler Versand der Rechnung in Papierform erfolgt nur auf ausdrückliches Verlangen des Kunden und wird mit einer Verwaltungsgebühr in Höhe von € 4,00 je Rechnung verrechnet.
- (4) Der Kunde ist zu einer Nutzung der Leistungsgegenstände, die über den im Angebot vereinbarten Umfang hinausgeht, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters berechtigt. Bei zusätzlicher Nutzung ohne Zustimmung ist der Anbieter berechtigt, zusätzliche Gebühren auf Basis der im Angebot vereinbarten Bestimmungen zu fordern.
- (5) Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, in Euro zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (6) Für sämtliche Leistungen, die der Anbieter nach Zeitaufwand verrechnet, wird ein Stundensatz von EUR 120,- (ggf. zzgl. Ust.) angewandt.
- (7) Sämtliche Preisangaben sind Wertangepasst mit dem Konsumentenpreisindex, so wie er vom österreichischen statistischen Zentralamt verlautbart wird.

§ 12 Verzug

- (1) Ist der Kunde mit zwei monatlichen Entgelten in Verzug, ist der Anbieter berechtigt den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und sämtliche Entgelte bis zum Ende der Vertragslaufzeit fällig zu stellen. Mit dieser außerordentlichen Kündigung wird der Anbieter gänzlich leistungsfrei und ist der Kunde verpflichtet, die fällig gestellte Forderung umgehend zu beglichen.
- (2) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt dem Anbieter vorbehalten.

§ 13 Haftung

- (1) Wird die vertragsgemäße Nutzung der Software ohne Verschulden des Anbieters durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist der Anbieter berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. Der Anbieter wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Sonstige Rechte oder Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.
- (2) In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet der Anbieter Schadenersatz ausschließlich wie folgt:
 - a) Der Anbieter haftet ausschließlich für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung des Anbieters ist in jedem Fall der Höhe nach mit jenem Entgelt beschränkt, das der Kunde in einem Jahr vertragsgemäß bezahlt.
 - b) Die Haftung des Anbieters ist bei leichter Fahrlässigkeit nur aus Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens gegeben. Jegliche weitere Haftung ist ausgeschlossen.
 - c) Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Personenschäden.
- (3) In ihrem Fall bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Anbieter. Ein unwesentlicher Fehler liegt insbesondere vor, wenn er auf der Verwendung nicht geeigneter Hard- oder Software durch den Kunden oder seinen Internetanbieter basiert, wenn der Fehler bei der Wiedergabe den Vertragszweck nicht wesentlich beeinträchtigt, bei höherer Gewalt, bei Rechnerausfall aufgrund Systemversagens oder Leitungsausfall, bei Netzwerkstörungen oder Ausfall des genutzten Servers von nicht länger als 24 Stunden innerhalb von 30 Tagen. Die Haftungsbegrenzungen gemäß den vorstehenden Ziffern gelten nicht bei der Haftung für Körperschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (4) Ansprüche des Kunden aus diesem Vertrag aus Gewährleistung und Haftung verjähren spätestens nach 12 Monaten ab Eintritt des Schadens.

§ 14 Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die sie – einschließlich ihrer Erfüllungsgehilfen – anlässlich der Vertragsanbahnung oder der Vertragserfüllung erlangt haben, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtungen gelten nicht für Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die

- nachweislich ohne Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung allgemein bekannt sind,
- den Parteien bereits vor Erhalt der Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen nachweislich bekannt waren
- von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erhalten worden oder
- nachweislich unabhängig erarbeitet worden sind.

§ 15 Schad- & Klagloshaltung

Bei jeglichen Pflichtverletzungen der Pflicht des Kunden hat der Kunde den Anbieter schad- und klaglos zu halten, selbst dann, wenn dies in den verschiedenen angeführten Punkten nicht einzeln Erwähnung gefunden hat.

§ 16 Laufzeit und Kündigung

(1) Vertragsbeginn ergibt sich aus dem Angebot. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 3 Monate. Der Vertrag verlängert sich (nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit) automatisch um 3 Monate und ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monate monatlich zum 1. des Monats kündbar.

(2) Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung liegt insbesondere vor, wenn

- die andere Partei wiederholt gegen vertragswesentliche Pflichten aus diesem Vertrag verstößt; zu den vertragswesentlichen Pflichten zählt insbesondere die fristgerechte Zahlung der Gebühren.
- die andere Partei im Zusammenhang mit diesem Vertrag eine deliktische Handlung begeht;
- die andere Partei den Geschäftsbetrieb im Sinne einer Gewerbeabmeldung ganz einstellt, und die unmittelbare Fortsetzung des Vertrages nicht durch einen Rechtsnachfolger gesichert ist.
- wenn über das Vermögen der des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder der Kunde insolvent oder zahlungsunfähig wird.

(3) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

(4) Mit der Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, enden die vertraglichen Nutzungsrechte des Kunden.

(5) Der Kunde kann bis zu einem Monat nach Beendigung des Vertrages die Herausgabe der

gespeicherten Daten in einem gängigen digitalen Format vom Anbieter verlangen. Je nach Anforderung bedarf es hier einem separaten Angebot zu Datensicherung (Preise sind auf Anfrage der aktuellen Preisliste zu entnehmen). Nach Ablauf der Monatsfrist werden alle Daten ohne weitere Vorankündigung endgültig gelöscht.

§ 17 Sonstiges

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts Anwendung.
- (2) Erfüllungsort ist Wien. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Wien ausschließlicher Gerichtsstand.
- (3) Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Werden sie von Vertretern oder Hilfspersonen des Anbieters erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn der Anbieter hierfür seine schriftliche Zustimmung erteilt.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgt haben.
- (5) Sämtliche Vertragserklärungen gelten an die zuletzt vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse oder Postadresse als rechtswirksam zugestellt. Mit Absenden des E-Mails gilt die Vertragserklärung als zugestellt.